

Berlin, 06.07.2017

Stellungnahme 01/2017

Wir wollen Achterbahn im Freizeitpark „Phantasialand“ mitfahren! Wir fordern sofortige Aufhebung des Achterbahn-Verbots für Menschen mit Hörbehinderungen!

IV Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozialpolitische, kulturelle, berufliche und gesundheitspolitische Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland. Mit Verwunderung und Besorgnis haben wir aufgrund vieler Nachrichten (E-Mails, Facebook, Twitter, Artikel von Taubenschlag, Deutsche Gehörlosenzeitung und hearZone) und zwei offener Briefe (Landesverband der Gehörlosen Nordrhein-Westfalen 1899 e.V. und Verband für Gebärdensprachkultur Köln und Umland e.V.) zur Kenntnis genommen, dass Menschen mit Hörbehinderungen im Freizeitpark „Phantasialand“ in Brühl bei Köln aus Sicherheitsgründen von einigen Fahrgeschäften ausgeschlossen werden.

In der Stellungnahme hat die Geschäftsführung auf die Sicherheitsvorschriften verwiesen, welche durch den Hersteller und den TÜV vorgeschrieben sind. Jedoch hat TÜV Rheinland das Sicherheits- und Evakuierungskonzept überprüft und nicht festgelegt, welche Nutzergruppe ausgeschlossen wird.

Im Prinzip sollte man vorher mit den Betroffenenverbänden reden oder sie einbeziehen, bevor die Vorschriften festgelegt werden. Viele Menschen mit Hörbehinderungen konnten bislang ohne Probleme mitfahren. Plötzlich geht das am 26. Juni 2017 bei zwei jungen Gehörlosen nicht mehr. Im Vorfeld hat die Geschäftsführung die Betroffenenverbände weder konsultiert noch die Änderung der Teilnahmebedingungen öffentlich kommuniziert.

Laut § 2 UN-Behindertenrechtskonvention liegt hier eine Diskriminierung von Menschen mit Hörbehinderungen jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Gehörlosigkeit vor, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.

Dies hier ist zutreffend. Ohne einen sachlichen und klaren Grund fühlen wir uns ungerecht behandelt und diskriminiert.

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention geht speziell auf die Freizeit ein und hat zum Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Demnach müsste das Angebot des Freizeitparks „Phantasialand“ auch für Menschen mit Hörbehinderungen offenstehen.

Unsere Empfehlung ist es, das Sicherheits- und Evakuierungskonzept zusammen mit Experten vom Landesverband der Gehörlosen Nordrhein-Westfalen 1899 e.V. überprüfen und anpassen zu lassen, um Sicherheitstipps zu geben und Unfallrisiken für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zu mindern. Das können zum Beispiel sein: Zwei-Sinne-Prinzip (akustische und visuelle Signale), mehrsprachige Infotafeln, Lichtblitze, Rundumleuchten oder Signallampen, eine sicher fühlbare Vibration oder eine prägnante Kurzinformation auf Displays.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Geschäftsführung des Freizeitparks „Phantasialand“ die Verbote der Nutzung dieser Fahrgeschäfte für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen aufheben und künftig ähnliche Handlungen wie das jüngst erfolgte Verbot unterlassen könnte.

Internetquellen:

– Taubenschlag: Phantasialand: Achterbahn-Verbot für taube Menschen. URL: <http://www.taubenschlag.de/2017/06/phantasialand-achterbahn-verbot/> (Abfrage: 29.06.2017)

Taubenschlag: Achterbahn-Verbot ist nicht wirklich neu. URL: <http://www.taubenschlag.de/2017/06/achterbahn-verbot-ist-nicht-wirklich-neu/> (Abfrage: 29.06.2017)

Taubenschlag: Achterbahn-Verbot: TÜV Rheinland meldet sich zu Wort. URL: <http://www.taubenschlag.de/2017/06/achterbahn-verbot-tuev-rheinland-meldet-sich-zu-wort/> (Abfrage: 29.06.2017)

Deutsche Gehörlosenzeitung: Keine Achterbahn für Gehörlose: Phantasialand verbietet Mitfahrt. URL: <http://gehoerlosenzeitung.de/keine-achterbahn-fuer-gehoerlose-phantasialand-verbietet-mitfahrt/> (Abfrage: 29.06.2017)

hearZone: Achterbahn-Verbot für Gehörlose. URL: <https://www.hearzone.net/aktuelles/achterbahn-verbot-fuer-gehoerlose-9309.html> (Abfrage: 29.06.2017)

Landesverband der Gehörlosen Nordrhein-Westfalen 1899 e.V.: Offener Brief an die Geschäftsleitung und Eigentümer des Freizeitparks Phantasialand. Betreff: Nutzungsverbot der Achterbahn für taube Menschen. URL: <http://www.glhaus.de/data/Offener-BriefPhantasialand2017.pdf> (Abfrage: 29.06.2017)

Verband für Gebärdensprachkultur Köln und Umland e.V.: Phantasialand: Attraktionen – Verbot für taube Menschen. URL: <http://vgku.de/wp-content/uploads/2017/06/Phantasialand-28.6.17.pdf> (Abfrage: 29.06.2017)

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. Bundesgeschäftsstelle/Bundeskompetenzzentrum

Prenzlauer Allee 180
10405 Berlin

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de